

Bekanntmachung der in der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 15. November 2021 gefassten Beschlüsse

In der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 15. November 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/19/2021

Zustimmung zum Wirtschaftsplan des DRK Kreisverbandes Sömmerda/Artern e. V. als Betreiber der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ für das Jahr 2021

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 15. November 2021 beschlossen, dem Wirtschaftsplan des DRK Kreisverbandes Sömmerda/Artern e. V. als Betreiber der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/19/2021

Satzung der Gemeinde Eckstedt über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 15. November 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Eckstedt über die Freiwillige Feuerwehr nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/19/2021

Änderung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt Nr. 19-2020 vom 29. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 15. November 2021 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 19-2020 vom 29. Juni 2020 dergestalt zu ändern, als dass Artikel 2 in der Anlage 2 zum Beschluss folgende neue Fassung erhält:

„Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/19/2021

Antrag der Sportgemeinschaft „Traktor“ Eckstedt e. V. auf Verlängerung der Vereinbarung zur Betriebskostenabrechnung

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 15. November 2021 das Folgende beschlossen:

1. Dem Antrag der Sportgemeinschaft „Traktor“ Eckstedt e. V. wird für einen Zeitraum von einem Jahr stattgegeben.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die Vereinbarung mit der Antragstellerin nach vorstehender Ziffer 1 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/19/2021

Vergabe von Bauleistungen zur Gestaltung eines Obstgartens im Gutspark

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 19. Sitzung am 15. November 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen für die Landschafts- und Tiefbauarbeiten zur Gestaltung eines Obstgartens im Gutspark werden an die Firma

**Landschaftsbau Montage GmbH & Co. KG,
Flughafenstraße 63,
99092 Erfurt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 63.107,84 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 06/19/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Eckstedt, den 26. November 2021

gez. Schnabel
Bürgermeisterin